

Sondengehen im Rheinland. Eine Tagung für und mit Metallsuchern

Marion Brüggler, Jennifer Morscheiser-Niebergall und Petra Tutlies

Die Suche nach metallischen Gegenständen mit Hilfe von elektronischen Suchgeräten erfreut sich in den letzten 30 Jahren zunehmender Beliebtheit. In einem Zeitraum von neun Monaten im Jahr 2015 meldeten sich in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) über 100 neue Antragsteller, was einem Zuwachs von 20 % entspricht. Dabei gibt es verschiedene Motivationen für dieses Hobby: Spaß an der Bewegung in der freien Natur, der Wunsch, einen Schatz zu finden oder mittels der geborgenen Funde historische Zusammenhänge und Erkenntnisse zu gewinnen, werden in diesem Zusammenhang häufig als Gründe genannt. Das Bewusstsein für die mit der Metallsuche verbundenen Gefährdungen von archäologischen Kontexten besteht nur bei einem Teil der Sondengänger, viele betreiben ihr Hobby schlicht im Unwissen oder auch aus der Überzeugung heraus, nichts Bedeutendes zu finden: „Die eine Münze ... davon sind doch Hunderte im Museum!“ ist eine oft vorgetragene Meinung. Die archäologische Bedeutung des Fundes, die immer weit über dem Material- oder auch Sammlerwert liegt, wird dabei nicht bedacht. Eine der Aufgaben der archäologischen Denkmalpflege ist es, dafür ein Be-

wusstsein zu wecken und im Antragsverfahren darüber aufzuklären, dass eine Suche außerhalb ackerbaulich umgebrochenen Bodens Quellen für die Forschung und somit auch für die Allgemeinheit unwiederbringlich zerstört.

In persönlichen Gesprächen mit dem Antragsteller in der jeweiligen Gebietsaußenstelle werden zudem die erlaubnisfähigen Flächen, die Art der Kontaktpflege und die Form der Meldung archäologischer Funde besprochen.

Sowohl in der Bodendenkmalpflege als auch auf Seiten der Sondengänger war darüber hinaus der Wunsch aufgekommen, sich im Rahmen einer gemeinsamen Tagung rheinlandweit kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und sich zu vernetzen. Rund 100 Teilnehmer kamen zu diesem Zweck am 14. November 2015 in das Max Ernst Museum Brühl des LVR (Abb. 1). Sie waren aus dem ganzen Rheinland, aber auch aus weiter entfernten Orten angereist. Außerdem waren Vertreter einiger Denkmalbehörden anwesend. Eine filmische Zusammenfassung der Tagung wurde vom „German Treasure Hunter“ Carsten Konze auf Youtube unter dem Titel „Tagung zum Sondengehen im Rheinland vom LVR – Zusammenfassung“ eingestellt.

In einem ersten Block trugen drei Referentinnen und Referenten vor, die hauptamtlich im Kulturgutschutz tätig sind. Zunächst referierte Dr. Jennifer Morscheiser zum Thema „Die Zusammenarbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Sondengängern“ (vgl. Arch. Rheinland 2014, 23–25). Dabei ging sie auch mit einigen Sätzen auf die Forderungen der Deutschen Sondengänger Union (DSU) ein: Das Ziel der hauptamtlichen Archäologen sei ebenfalls eine Entkriminalisierung des Hobbys. Grundlage hierfür muss das Denkmalschutzgesetz sein. Dr. Thomas Otten, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen stellte „Das novellierte Denkmalrecht in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Paragraphen 13 und 17“ vor. Diese beiden Paragraphen, die Metallsucher im Besonderen betreffen, waren erst 2013 novelliert worden. § 13 regelt das Genehmigungsverfahren und § 17 das Eigentum von Funden mit besonderer wissenschaftlicher Bedeutung. Anschließend sprach Eckhard Laufer, Landes-

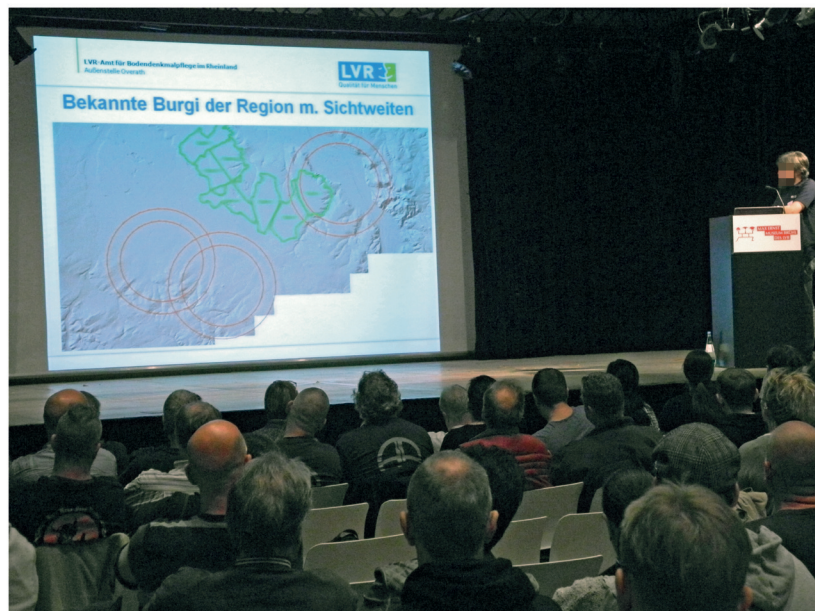
1 Brühl, Max Ernst Museum des LVR. Plakat der Tagung „Sondengehen im Rheinland“.



minalamt Hessen, zum Thema „Schatzfunde und Antikenhandel im Fokus der Polizei“. Es ergab sich, dass er dabei auf einen Fall einging, dessen Protagonist – zufällig – im Publikum anwesend war. Dieser bekam die Gelegenheit, sich selbst dazu zu äußern.

Der zweite Block wurde durch Vorträge von drei Sondengängern gestaltet, die jeweils ein Außenstellengebiet vertraten: Oliver Thornton stellte ein Beispielprojekt eines Teams von Sondengängern der Außenstelle Overath vor (Abb. 2). Das noch laufende, aufwendige Prospektionsprojekt im Kottenforst bei Bonn hat ein Denkmalmonitoring in einem großflächigen Waldgebiet zum Ziel. Markus Brüche berichtete „Aus der Arbeit der Sondengehenden mit besonderem Fokus auf das westliche Rheinland (AS Nideggen)“, Mike Passing über seine Arbeit im Zuständigkeitsbereich der Außenstelle Xanten. Beide Referenten schilderten ihre Erfahrungen – positive wie negative. Brüche stellte sich der Frage, warum viele Sondengänger ihrem Hobby illegal nachgehen und führte dies auf oft teure Genehmigungen zurück. Er sieht außerdem keinen Sinn in der Verschärfung des Denkmalschutzgesetzes, um „Schwarzsucher“ von den Fundplätzen fernzuhalten. Passing hob die positive Bedeutung der Sondengänger für den Schutz von Bodendenkmälern hervor.

Am Nachmittag standen eineinhalb Stunden für eine offene Diskussion zur Verfügung. Seitens des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland stellten sich Prof. Dr. Jürgen Kunow, Petra Tutlies M. A., Dr. Jennifer Morscheiser-Niebergall, Dr. Julia Obladen-Kauder und Dr. Marion Brüggler den Fragen des Publikums. Dieser Punkt war für das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zentral, da direkt und in großem Kreis Probleme angesprochen und Wünsche formuliert werden konnten. Die Fragen zielten überwiegend auf die Genehmigungspraxis, d. h. die Größe der genehmigten Flächen, und die Befristung ab. Dies wird in den jeweiligen Oberen Denkmalbehörden unterschiedlich gehandhabt, worauf das LVR-ABR jedoch keinen direkten Einfluss hat. Mehrere Fragen betrafen auch das Verbot, in Waldgebieten und auf Wiesenflächen zu suchen. Seitens der Sondengehenden wurden Projekte und Zusammenarbeit mit dem Amt gewünscht. Herr Kunow sah hier beispielsweise eine Möglichkeit der Zusammenarbeit in Gebieten, die für Auskiesungen vorgesehen sind. Insgesamt verlief die Diskussion moderat und kaum kontrovers. Offensichtlich umfasste der Teilnehmerkreis nicht die Sondengänger, die in Internetforen wortführend die hauptamtliche archäologische Bodendenkmalpflege kritisieren. Diese verpassten nun die Chance, mit ihrer Kritik die betreffenden Archäologinnen oder Archäologen direkt zu konfrontieren. Insgesamt nahm die Community der Sondengehenden die Tagung als ausgestreckte Hand des Amtes wahr.



Ähnlich war es bereits ein Jahr zuvor auf der Tagung der LWL-Archäologie für Westfalen in Herne im November 2014 wahrgenommen worden.

Im Schlusswort von Petra Tutlies wurden Anregungen und Perspektiven für eine zukünftige Zusammenarbeit resümiert, die später im Fachamt auf ihre Umsetzbarkeit diskutiert wurden:

Eine wertschätzende und langfristige Zusammenarbeit wird dabei sowohl von vielen Sondengängern

2 Brühl, Max Ernst Museum des LVR. Tagung Sondengehen im Rheinland. Vortrag von O. Thornton.

3 Neunkirchen-Seelscheid. Sondenfunde: Frühbronzezeitliche Absatzbeile aus Kupfer.





4 Hilden. Sondenfund: Römische Schnalle mit Darstellung des Kampfes zwischen Herakles und dem nemeischen Löwen.

als auch von der amtlichen Bodendenkmalpflege angestrebt. Eine an Projekten orientierte Zusammenarbeit will man daher als zusätzliche Möglichkeit zur hobbymäßigen Ausübung der Metallsuche erproben. Die Projektvorschläge können dabei sowohl aus dem Kreis der interessierten Sondengänger als auch vom LVR-ABR kommen. Projekte haben stets eine archäologisch-denkmalpflegerische Fragestellung.

Auf die Bearbeitungsdauer der Suchanträge, die vom Plenum gerne kürzer gesehen werden würde, ist indes kaum Einfluss zu nehmen. Waldflächen gelten nach wie vor als nicht erlaubnisfähig, dage-

gen können Wiesenflächen im Einzelfall zum Sondengehen freigegeben werden, wenn es sich nicht um Dauergrünland handelt. Auch Flächen, die einen konkreten Forschungsvorbehalt tragen, sowie solche mit ortsfesten Bodendenkmälern oder sensiblen vermuteten Bodendenkmälern bleiben weiterhin von einer Metallsuche ausgenommen.

Die Aufnahme eines Metallsuchers ins Ehrenamt ist nach erfolgter vertrauensvoller Zusammenarbeit im genehmigten Suchverfahren im Grundsatz möglich. Diese Möglichkeit richtet sich an Personen, die mittels des Metalldetektors und weiterer Prospektionsmethoden an einer transparenten archäologischen Bestandserhebung unter wissenschaftlicher Fragestellung und dem Schutz der archäologischen Denkmäler interessiert sind. Für die Aufnahme ins Ehrenamt ist eine Anerkennung der Richtlinien dieser Zusammenarbeit bindend: Sie führt zur Aufgabe des Eigentums an den zukünftig geborgenen Funden.

Das LVR-ABR hofft nun auf eine sich kontinuierlich intensivierende vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der archäologischen Kulturlandschaft! Dass dabei nichts von der Freude am Finden eingebüßt werden muss, zeigen die jetzt schon zahlreichen Beispiele langjähriger Kooperationen (Abb. 3–4). Die Autorinnen hoffen, dass weitere hinzutreten mögen und alte Verbundenheiten sich weiter intensivieren.

Literatur

J. Morscheiser-Niebergall, Sondengänger und Raubgräber im Rheinland. Archäologie im Rheinland 2014 (Darmstadt 2015) 23–25.

Abbildungsnachweis

1 S. Bode/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), Grafik K. White-Rahneberg/LVR-ABR. – 2 P. Tutlies/LVR-ABR. – 3–4 J. Vogel/LVR-LandesMuseum Bonn.